

richs an den Papst gesprochen, welche seine Wahl zum Könige anzeigen soll. Unter den Boten werden aufgeführt die Grafen von Savoyen und Flandern. In der freundlichen Antwort des Papstes wird betont, dass dieser sich zur Sendung von fünf Cardinälen für die Kaiserkrönung entschlossen habe. Die Vita lässt also zwei zeitlich verschiedene Ereignisse zusammenfallen. Dieser letzte Beschluss wurde erst im J. 1311 nach einer abermaligen Gesandtschaft Heinrichs VII. gefasst; die Instructionen an die Cardinäle datiren vom 19. Juni 1311¹⁾, und die zuerst erwähnte Gesandtschaft fällt in den Juni d. J. 1309. Schon bevor König Heinrich dem Papste seine Absicht, den Römerzug anzutreten, mittheilte, bat er um einen Legaten für Italien; als solcher wurde nach einem Schreiben des Papstes an den König vom 27. Juni 1310 der Cardinal-Diakon Arnald bestimmt. Indessen hat Clemens V. in der Wahl einer geeigneten Persönlichkeit eine Aenderung eintreten lassen nach einer Nachricht, welche wir dem zuverlässigen Bernardus Guidonis²⁾ entnehmen. Darnach wurde der im J. 1305 zum Presbyter-Cardinal von S. Sabina erhobene Thomas de Jortz vom Papste nach Italien zum deutschen Könige geschickt, um denselben auf der Romfahrt zu geleiten und zum Kaiser zu krönen; auf der Reise erkrankte der Cardinal und starb am 13. Dec. 1310 in Grénoble.

In Rom kommen nach der Vita S. 586 Heinrich die beiden mächtigen Fürsten, König Peter von Arragonien und König Friedrich von Sicilien zu Hilfe, um jenem zur Kaiserkrone zu verhelfen. Ein Irrthum; König Friedrich brach erst im J. 1313 mit 50 Galeeren von Messina auf; als er in Gaeta anlangte, war der deutsche Kaiser bereits gestorben³⁾. Ausserdem weiss der Autor nicht, dass Friedrich zugleich König von Arragonien war; die unrichtige Angabe wird daher rühren, dass Kaiser Heinrich am 6. Juli seine Tochter Beatrix dem Sohne Friedrichs, Peter, anverlobte⁴⁾. Die Kaiserkrönung war nach der Vita S. 586 ursprünglich auf den 15. Aug. festgesetzt; sie wurde am 29. Juni 1312, am St. Peter- und Paulstage vollzogen⁵⁾. S. 586 geht der Kaiser nach der Krönung von Rom

1) Böhmer a. a. O. S. 346.

2) Bouquet, SS. rer. Gallic. XXI, 738. — Pöhlmann a. a. O. ist diese Nachricht entgangen.

3) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. VI, 87. 93.

4) Böhmer a. a. O. S. 303.

5) Es mag an dieser Stelle daran erinnert werden, dass das von Scheffer-Boichorst in seinen Florentiner Studien S. 181 an dem Fälscher der Chronik des Dino Compagni gerügte Versehen, nach welchem die Kaiserkrönung auf den 1. Aug. (S. Petri ad vincula) verlegt wird, nicht so erheblich ist. Hegel, die Chronik des Dino Compagni S. 33 hat bereits auf die gleiche Datirung bei den Zeitgenossen aus Asti und zwei deutschen Chronisten, Matthias von Neuenburg und Königshofen aufmerksam gemacht.